



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8500 öff	Sachbearbeitung: AZ: - /JG	05.06.2023
Gremium Gemeinderat 29.06.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Personalvorlage

#### Personalangelegenheit, hier Stellenbesetzung Hauptamtsleitung

---

##### I. Beschlussantrag

Stefanie Jedele übernimmt die Stelle der Hauptamtsleiterin.

##### II. Finanzielle Auswirkungen

Keine Steigerung der Personalkosten.

##### III. Sachverhalt

Hauptamtsleiter Manuel Höllwarth hat einen Versetzungsantrag gestellt, die Versetzung zu seiner neuen Dienststelle erfolgt voraussichtlich zum 01.09.2023.

Zur Nachbesetzung soll im direkten Anschluss Stefanie Jedele herangezogen werden.

Stefanie Jedele, trat am 12. März 2012 als Hauptamtsleiterin in den Dienst der Gemeinde Dettingen an der Erms ein. Diese Funktion übte sie bis April 2015 aus. Nach ihrer Elternzeit kehrte sie in eine Teilzeitbeschäftigung mit einem Beschäftigungsumfang von 60% zurück und übernahm innerhalb des Hauptamts die Leitung des Sachgebiets öffentlichen Ordnung, Jugend und Soziales. Seit 01.11.2022 leitet sie das Sachgebiet Kinder und Jugend.

Stefanie Jedele ist seit Jahren Stellvertretende Hauptamtsleiterin und kennt die Aufgaben der Stelle aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen sehr gut, sodass sie die Stelle ohne weitere Einarbeitungszeit übernehmen kann. Ihre Leistungen lagen stets weit über

den Erwartungen, sie hat sich in jeder ihrer Verwendungen bewährt und die Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Durch die Reduzierung der Hauptamtsleiterstelle um den Themenbereich Planen und Bauen, der zum 01.07.2023 auf das Ortsbauamt übergeht, entfallen auf der Stelle rund 30% des Aufgabenumfangs. Stefanie Jedele würde die Stelle zunächst mit ihrem bisherigen Stellenumfang von 60% antreten. Sie erhält jedoch die Option zur Erhöhung des Beschäftigungsumfangs auf 70%, sobald dies aus dienstlichen Gründen erforderlich und aus persönlichen Gründen möglich ist.

Stefanie Jedele wurde bereits 2012 in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren und durch Wahl für die Stelle der Hauptamtsleiterin ausgewählt und hat diese lediglich durch ihre Elternzeit und die anschließende Reduzierung ihres Beschäftigungsumfangs nicht mehr inne. Aus diesem Grund kann in diesem Fall auf eine öffentliche Ausschreibung der Stelle verzichtet werden. Durch die Stellenbesetzung als Hauptamtsleiterin kommt der Beamtin wieder eine amtsangemessene Verwendung zu.